1 1	18: Buromes Pogramme and Const.	Antrag Drucksachennummer: A VI/008		fentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Transat (TTIP)	tlantische Handels- und	Investit	ionspartnerschaft"

		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:	1 1 1 1 1	ein
Auswirkungen auf die Ortschatten		<u> </u>
Dalance der Ortschaffen Werden beiditt.	ia X n	ein
	ia 🗶 n	rein
Die betroffenen Ortschaltsrate werden das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	1,0	
Das Zweitbesonidestending		

			Beratungsergebnis:	
Beratungsfolge:			zurück an die Ausschüsse	
	am:	23.02.2015	ZUTUCK BIT GIET AGGE	
Stadtrat Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und	am:	16.03.2015	12-70 7	
Ausschuss für Jugend, Fraden, Familie			141	
Soziales	am:	18.03,2015		
Liegenschaftsausschuss	am:	17.03.2015		
Finanzausschuss	am:	17.03.2015		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	1 - 20 0045		
Ausschuss für Stadtentwicklung		19.03.2015		
Wirtschaftsförderungs- und	am:	15.03.20 10		
Vergaheausschuss		30.03.2015		
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.03.2013		
Stadtrat	am:	13.04.2015		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels, wie sie in der derzeit zwischen den USA und der EU verhandelten "Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft" (TTIP) und dem zwischen der EU und Kanada verhandelte Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) vorgesehen ist, ab.
- 2. Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, sich im Deutschen Städtetag und den anderen kommunalen Spitzengremien gegen die geplanten Abkommen zu positionieren und entsprechend, sowohl bei der Bundesregierung als auch bei der EU-Kommission zu intervenieren.
- 3. Darüber hinaus ist der Oberbürgermeister aufgefordert, sich in allen ihm zur Verfügung stehenden Gremien für einen wirksamen Schutz und eine Förderung der Bereiche der Daseinsvorsorge im Sinne der Erhaltung einer umfassenden kommunalen Selbstverwaltung sowie gültiger sozialer und ökologischer Standards einzusetzen. Das schließt beispielsweise die Stärkung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ein, die durch das geplante Freihandelsabkommen droht, unterlaufen zu werden.
 - 4. Der Oberbürgermeister ist beauftragt, über mögliche Folgen der geplanten Freihandelsabkommen hinsichtlich der betroffenen kommunalen Bereiche, insbesondere der öffentlichen Auftragsvergabe, Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, soziale

Seite 1 von 2

Dienstleitungen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Energiepolitik und Umweltschutz, in den zuständigen Ausschüssen und im Stadtrat zu informieren. Wenn nötig, sind dazu geeignete Partner einzuladen.

Antragstext:

Derzeit wird hinter verschlossenen Türen und völlig intransparent von der EU-Kommission eine 'Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft' (TTIP) zwischen den USA und der EU sowie ein Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada und der EU verhandelt. Ziel der Abkommen ist die weitere umfassende Deregulierung und Liberallsierung von Handelbeziehungen und Dienstleistungen.

Die Unterzeichnung dieser Abkommen wird erhebliche Konsequenzen auch für die Kommunen und ihre Aktivitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge beinhalten. Die geplante Liberalisierung betrifft Dienstleitungen und Daseinsvorsorge z.B. im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, der Abwasserversorgung- und Entsorgung. Die bisher noch festgeschriebenen Ausnahmeregelungen hinsichtlich des öffentlichen Versorgungsbereiches und der Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Verkehr oder Leiharbeit sollen offenbar aufgehoben werden.

Innerhalb der von den Handelsabkommen betroffenen Gebiete sollen die Regelungen von ausländischen Investoren aus ihrem eigenen Heimatland im Partnerland gelten. Fallen die Standards im Heimatland niedriger aus, dann müssen diese im Partnerland anerkannt werden. Als Handelsbarrieren angesehene Produkt- und Qualitätsstandards sollen abgebaut werden.

Das Verhandlungsmandat scheint, wie u.a. der bayrische Städtetag betont, auch kommunalreievante Handlungsbereiche, etwa das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik, Umweltschutz und sogar die Trinkwasserversorgung zu umfassen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der sogenannte Investorenschutz, ein Sonderklagerecht für Unternehmen. Dieses soll erweitert werden, und für öffentliche Ausschreibungen soll das Prinzip der Inländerbehandlung festgeschrieben werden. Damit steht zu erwarten, dass sog. nichttarifäre Handelshemmnisse und Regulierungen massiv reduziert werden. Teil beider Abkommen soll ein spezielles Investorenklagerecht gegen Staaten sein, um ggf. Schadenersatz durchsetzen zu können.

Klagegründe sind dabei nicht mehr nur Wettbewerbsbeschränkungen oder Enteignungen, sondern entgangene Gewinne aufgrund von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien. Die Klagen von ausländischen Konzernen wegen entgangener Gewinnerwartungen aufgrund von inländischen Hemmnissen werden vor Schiedsgerichten verhandelt, die nicht öffentlich tagen, deren Urteile völkerrechtlich verbindlich sind und gegen die es keine Revisions- bzw. Berufungsmöglichkeiten mehr gibt

Einreicher

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.02.2015

Seite 2 von 2